



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
LANDESGESUNDHEITSAMT

Gesundheitliche Risiken durch Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners

Ergänzende Hinweise zur Waldschutz-Info 01/2002
der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

Merkblatt

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen darstellen. Ab der dritten Raupengeneration dieses Schmetterlings bilden die Tiere Gifthaare (sog. Setae) aus, die das Eiweißgift Thaumetopein enthalten. Die Gifthaare können bis zu hundert Meter weit mit dem Wind verdriftet werden. Sie stellen somit eine wichtige Ursache einer luftübertragenen Krankheit dar.

Die Krankheitssymptome, die durch sie ausgelöst werden können, sind nicht artspezifisch und können durch die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten ausgelöst werden (Lepidopterismus).

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenstichartige Papeln, als Nesselsuchtartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhafte Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut, kommt es dort zu akuter Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind die Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Augeninneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Einatmen von Raupenhaaren kann zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind in einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Welche Personenkreise können betroffen sein?

- Erholungssuchende im Wald und an Waldrändern in befallenen Gebieten
- Spielende Kinder durch unmittelbare Berührung mit den Raupen und ihren Nestern
- Direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter in befallenen Waldgebieten
- Brennholzabnehmer

Vorsichtsmaßnahmen

- Betroffene über die Gefährdung informieren
- Raupen und ihre Nester nicht berühren
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen.
- Empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- Auf Holzernte- oder -pflfegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Quellen:

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA): Waldschutz-Info 01/2002, Eichenprozessionsspinner.

Bayrische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF): Merkblatt 15; Ausgabe 4. 2004

Ärztewoche, 16. JG., Nr. 28, 2002

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart
Tel. 0711/904-35000, Fax 0711/904-35010, E-Mail: abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de, www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner:

Dr. Astrid Kirch, Tel. 0711/904-39306, E-Mail: astrid.kirch@rps.bwl.de

März 2008/Stand 2005

